



Gültig ab: 01.01.2024

Jugendhaus Fellbach e.V. – Ebersberger Sägemühle, 74420 Oberrot

Tel.-Nr.: 07977/265, Fax Nr.: 07977/911306, E-Mail: ebersberger-saegemuehle@fellbach.de

Vertragsbedingungen:

1. Anmeldung:

Die Anmeldung wird mit dem beidseitig unterschriebenen Mietvertrag verbindlich.

2. Absagen / Stornogebühren:

Eine Absage muss schriftlich erfolgen. Es fallen folgende Stornogebühren an:

Absage länger als 30 Wochen vor Anreisetag: kostenfrei

Absage 24 – 30 Wochen vor Anreisetag: 50 %
Absage 6 – 24 Wochen vor Anreisetag: 75 %
Absage 0 – 6 Wochen vor Anreisetag: 100 %

Auf die Entschädigung kann verzichtet werden, wenn eine Ersatzgruppe gefunden worden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

3. Preisvereinbarungen:

Es gilt unsere jeweils gültige Preisliste. Die Preise werden laut beiliegender Preisliste anerkannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

4. Endreinigung:

Das Haus ist, gemäß unserer Checkliste besenrein, bis spätestens 14:00 Uhr am Sonntag, freitags 12:00 Uhr, an einen/eine Mitarbeiter*in zu übergeben. Darüber hinaus wird eine Endreinigungspauschale gem. aktueller Preisliste in Rechnung gestellt. Bei einer starken Verunreinigung der Räume (Zimmer), Bäder und / oder Küche behalten wir uns das Recht vor eine Sonderpauschale, gemäß Preisliste zu erheben.

5. Aufenthalt:

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung, die durch die Unterzeichnung des Mietvertrages als gelesen anerkannt wird. Die Gruppenleiter*innen sind verantwortlich für ihre Gruppe. Sollte dem/der Vermieter*in oder Dritten durch Nichtbeachten der Hausordnung ein Schaden so haften die Gruppenleiter*innen.





Seite 2

6. Haftung und Versicherungsschutz:

Wer Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen in der Ebersberger Sägemühle wird nicht übernommen. Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder etc., die auf dem Gelände der Ebersberger Sägemühle abgestellt werden, wird nicht gehaftet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.